

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 12.10.2022
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Beermann, Volker
Bölscher, Johannes
Büter, Rainer
Claus, Martin
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich, Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Jantos, Annette
Kasselman, Jens
Kir, Emine
Krüger, Sebastian
Lietzke, Fabio
Lorenz, Robert
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Petzille, Christina
Pohlmann, Jonas
Rathsmann, Volker
Ruthemeyer, Christoph
Sprekelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Steinbrink, Tanja
Symanzik, Julian
Többen, Reinhard
Trimpe-Rüschemeyer,
Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg außer Abstimmung TOP 3

Verwaltung

Herzberg, Alexander
Happe, Cordula
Holton, Katrina

Gleichstellungsbeauftragte

Häring, Susanne, Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Flaßpöhler, Mike

Gießelmann, Ines

Kleinheider, Marius

Knuf, Josef

Kremer, Christian

Rosemann, Sabrina

Spreckelmeyer, Margit

Beginn: 19:20 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 06/2022 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.09.2022
3.	I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragsstellenplan Vorlage: BV/173/2022
4.	Aktualisierung Partnerschaftsrichtlinien Vorlage: BV/135/2022
5.	Unterzeichnung der Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ Vorlage: BV/145/2022
6.	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 303 "Südlich Schürffeld" Vorlage: BV/161/2022
7.	Erweiterung Sophie-Scholl-Schule, hier: Elektrotechnik-Aufstockung und weitere Bauabschnitte 1-3 Vorlage: BV/175/2022

- 8. Bericht der Bürgermeisterin
- 9. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vor Einstieg in die Tagesordnung dankt der Ratsvorsitzende Hebbelmann im Namen des Rates den Landtagskandidaten Ratsfrau Funke und den Ratsherren Pohlmann und Symanzik für ihren Einsatz. Alle hätten ein respektables Ergebnis erzielt und die Stadt Georgsmarienhütte im Wahlkreis 76 gut vertreten.

Er gratuliert Ratsherrn Jonas Pohlmann, der über ein Direktmandat im Landtag vertreten sein wird.

Anschließend eröffnet der Ratsvorsitzende Hebbelmann die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird bei einer Enthaltung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 06/2022 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.09.2022

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 6/2022 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.09. 2022 wird genehmigt.

**3. I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragsstellenplan
Vorlage: BV/173/2022**

In dieser Angelegenheit liegt eine bei mehreren Enthaltungen einstimmig gefasste Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsfrau Jantos trägt vor, dass der Rat hier heute vor einem Scherbenhaufen stehe; es sei viel Porzellan zerschlagen worden. Verantwortlich hierfür sei allein ein Teil des Rates, bestehend aus Vertretern der CDU-Fraktion, der Gruppe Grüne/Linke und der GfG-Fraktion. Die Stadt habe sich unsäglich blamiert und auch einen finanziellen Schaden davongetragen. Hinzu komme ein enormer Image- und Vertrauensschaden. Entgegen sämtlicher Stellungnahmen, nicht nur von der SPD/FDP-Gruppe und der Bürgermeisterin, sondern

auch vom eigenen Rechtsanwalt, den Gerichten und der Kommunalaufsicht habe der Rat seine falsche Meinung durchsetzen wollen, um letztlich doch feststellen zu müssen, dass diese Vorgehensweise rechtswidrig ist. Das Gericht habe ausdrücklich bestätigt, dass die Juristenstelle aufgrund des laufenden Stellenbesetzungsverfahrens im Stellenplan vorhanden sein müsse, um sie besetzen zu können. Deshalb sei heute ein Nachtragshaushaltsplan zu beschließen, damit dieses nicht durch die Kommunalaufsicht erfolge. Die o.g. drei Fraktionen hätten die eindeutigen Rechtshinweise von allen Seiten nicht zur Kenntnis genommen und entsprechend gehandelt, sondern sich an einer einzigen Gerichtsentscheidung festgehalten. Man habe nicht verstanden, dass diese Entscheidung in einem ganz anderen Zusammenhang getroffen worden und mit der städtischen Situation nicht vergleichbar sei; hier sei die Zielrichtung der Stellenstreichung eine völlig andere gewesen. Das Streichen der Juristenstelle sei eindeutig rechtswidrig gewesen, sodass die Stadt nun auch die Kosten des Verfahrens tragen müsse. Vielleicht sollte einmal geprüft werden, ob Rückgriff auf die Ratsmitglieder genommen werden könne, da diese es zu verantworten haben, dass sie trotz der eindeutigen Rechtslage und ausdrücklichen Hinweise das Gerichtsverfahren durch zwei Instanzen gezogen haben.

Ratsfrau Jantos führt weiter aus, dass zudem der Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit gravierend sei. So müsse man davon ausgehen, dass sich bei zukünftigen Stellenausschreibungen potentielle Bewerber/innen nicht mehr melden, da sie befürchten, dass ihr Name in die Öffentlichkeit getragen wird. Auch in diesem Fall sei einmal wieder massiv gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen worden, was die Stadt Georgsmarienhütte als Arbeitgeberin nicht attraktiver mache. Ein Schaden liege auch in der Tatsache, dass die Juristenstelle seit einem Jahr unbesetzt sei und die Bürgermeisterin diese Aufgaben zusätzlich zu ihrem Amt und der Bewältigung mehrerer Krisen wie Corona- und Energiekrise übernehmen müsse. Es sei daher unverantwortlich gewesen, die Fortsetzung des Mediationsverfahrens abzulehnen und die Möglichkeit, den unsäglichsten Zustand zu beenden, nicht zu ergreifen. Sie hoffe nun, dass sich die o.g. Fraktionen heute nicht nur der Stimme enthalten, sondern dem Nachtragshaushalt ausdrücklich zustimmen. Damit würde man deutlich machen, dass man die Gerichtsentscheidung verstanden habe und bereit ist, sich künftig an die Gesetze zu halten und die in dieser Sache noch anstehenden Entscheidungen nach geltendem Recht mitzutragen.

Ratsherr Lorenz erwidert, dass es sich bei einer Entscheidung im Eilverfahren nicht um ein Gesetz handle. Er führt – gerichtet an ein Mitglied aus der Verwaltung – aus, dass Ratsfrau Jantos in ihrer Rede das Stellenbesetzungsverfahren angesprochen habe. Da dieses den/die Ehepartner/-in betreffe, möge wegen Befangenheit die Sitzung verlassen werden.

Erster Stadtrat Herzberg erwidert, dass es sich um eine öffentliche Sitzung handle und es um die Entscheidung über den Nachtragshaushalt 2022 und nicht um das Stellenbesetzungsverfahren gehe. Er weist Ratsherrn Lorenz darauf hin, dass dieser erneut durch seine Aussage gegen den Grundsatz der Verschwiegenheitspflicht verstoße.

Ratsherr Lorenz entgegnet, dass auch aus der Presseerklärung des Gerichtes der Namen der Antragstellerin hervorgehe. Er führt weiter aus, dass das Hauptverfahren noch anhängig sei. Er weist darauf hin, dass Anfang der 80-er Jahre im Stellenplan der Stadt Georgsmarienhütte als höchste Stellen zwei A 13-Stellen ausgewiesen gewesen seien, von denen eine der Stadtdirektor und eine der Kämmerer innegehabt hätten. Heute sei die Stelle der Bürgermeisterin nach B 5 ausgewiesen, die des Kämmerers nach B 3. Ausgewiesen seien zudem in 2021 eine A 15-Stelle und zwei A 14-Stellen, mit Beschluss über den Nachtragsstellenplan 2022 wären es drei A 14-Stellen. Er wundere sich, dass die Kommunalaufsicht einerseits die Stadt auffordert, sparsam mit den Haushaltsmitteln umzugehen und andererseits anordnet, eine A 14-Stelle einzurichten. Die Grünen/DIE LINKE-Gruppe werde dem Nachtragshaushaltsplan nicht zustimmen, sondern sich enthalten.

Ratsherr Dälken bittet um Klarstellung, dass tatsächlich eine A 14-Stelle und nicht eine A 15-Stelle im Nachtragstellenplan ergänzt werde. Aus der Beschlussvorlage sei dieses nicht eindeutig erkennbar.

Frau Jahnke erläutert, dass in der Verwaltungsausschusssitzung am 28.09.2022 der zunächst vorgelegte Stellenplanentwurf, der eine A 15-Stelle vorsah, entsprechend geändert wurde. Eine aktualisierte Fassung des Nachtragsstellenplanes wurde ins Ratsinformationssystem, eingestellt. Dieser ist Grundlage des heute zu fassenden Beschlusses.

Ratsherr Welkener spricht sich nicht gegen den Nachtragsstellenplan aus, aber gegen das Prozedere. Aus diesem Grunde werde er sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

Ratsfrau Jantos appelliert an Ratsherrn Welkener, seine Aufgaben als Ratsmitglied wahrzunehmen und es sich nicht nehmen zu lassen, selbst über die Nachtragshaushaltssatzung zu entscheiden.

Ratsherr Welkener verlässt für die Abstimmung die Sitzung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung bittet.

Folgender Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 19 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
(Ergänzung einer A 14-Stelle im I. Nachtragsstellenplan 2022)

4. Aktualisierung Partnerschaftsrichtlinien Vorlage: BV/135/2022

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann direkt um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die „Richtlinie zur finanziellen Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften und –freundschaften der Stadt Georgsmarienhütte“ vom 30.07.2014 wird durch die neue Fassung gültig ab dem 01.01.2023 ersetzt.

5. Unterzeichnung der Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ Vorlage: BV/145/2022

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Der Ratsvorsitzende Hebbelmann bittet um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte unterzeichnet die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ und schließt sich dieser Erklärung an.

**6. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 303 "Südlich Schürffeld"
Vorlage: BV/161/2022**

Auch in diesem Fall haben der Fachausschuss und der Verwaltungsausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass der Ratsvorsitzende Hebbelmann den präsentierten Beschlussvorschlag direkt zur Abstimmung stellt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte erlässt gem. § 14 BauGB eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 303 "Südlich Schürffeld".

**7. Erweiterung Sophie-Scholl-Schule, hier: Elektrotechnik-Aufstockung und weitere Bauabschnitte 1-3
Vorlage: BV/175/2022**

Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes für diese Vergabe liegt zwischenzeitlich vor, so dass der im ursprünglichen Beschlussvorschlag enthaltene Vorbehalt entfallen kann. Der Verwaltungsausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung gefasst.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann direkt um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei drei Gegenstimmen mehrheitlich gefasst:

- a) Die Firma Elektro Gartmann GmbH & Co. KG aus Osnabrück wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung mit dem Gewerk Aufstockung-Elektrotechnik für die Erweiterung der Sophie-Scholl-Schule beauftragt.
Die Auftragssumme beträgt 448.033,33 EUR, brutto.
- b) Die Mehrkosten im Haushalt 2022 für die hier zu vergebene Leistung werden durch Minderausgaben (nicht umgesetzte Baumaßnahmen 2022) aus der Bauunterhaltung in Höhe von 360.000 gedeckt.

8. Bericht der Bürgermeisterin

Ein Bericht der Bürgermeisterin erfolgt heute nicht.

9. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Herzberg
i. A. Bürgermeisterin

Jahnke
Protokollführung